

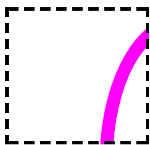
Aktualisierung des Fachgutachtens Biotoptypen und Fauna zum LBP A20 (Elbquerung)

Abschnitt Elbe bis B 431 (Schleswig-Holstein)

Stand: 03.02.2010

Im Auftrag von
Pöyry Infra GmbH
Hannover

Die vorliegende Unterlage „Aktualisierung des Fachgutachtens Biotoptypen und Fauna zum LBP A20 (Elbquerung)“ stellt eine Deckblattfassung vom Februar 2010 dar. Diese Untersuchung hat es noch nicht als eigenständigen Text gegeben.



GFN

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

Adolfplatz 8

24105 Kiel

0431 / 800 94 80 Tel.

0431 / 800 94 79 Fax

Email: kiel@gfnmbh.de

Internet: www.gfnmbh.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Veranlassung | 1 |
| 2 | Methodik | 2 |
| 3 | Aktualisierung der Bestandsdarstellung | 3 |
| 3.1 | Biotypen..... | 3 |
| 3.2 | Säugetiere | 3 |
| 3.3 | Brutvögel | 4 |
| 3.4 | Rastvögel | 7 |
| 3.5 | Herpetofauna (Amphibien / Reptilien) | 8 |
| 3.6 | Fische..... | 8 |
| 3.7 | Wirbellose (Libellen / Fließgewässerorganismen) | 9 |
| 4 | Zusammenfassung | 10 |
| 5 | Quellenverzeichnis | 11 |
| 6 | Anhang | 12 |
| 6.1 | Karten..... | 12 |
| 6.2 | Externe Fachgutachten..... | 12 |

Bearbeitung:

*Dipl. Biol. M. Dietrich
Dipl. Biol. C. Herden*

Stand:

3. Februar 2010

1 Veranlassung

Die naturschutzrechtlichen Antragsunterlagen für den Abschnitt II der Bundesautobahn A 20 (Landesgrenze Niedersachsen/Schleswig-Holstein bis zum Kreuzungspunkt mit der Bundesstraße B 431) stammen aus dem Jahre 2008. Die Datengrundlagen wurden im Rahmen von Bestandserfassungen im Jahre 2005 (Rastvögel 2005 / 2006) erhoben, sind also mittlerweile rd. vier Jahre alt.

Vor diesem Hintergrund kam die Frage auf, inwieweit die Daten für eine Beurteilung hinreichend aktuell sind bzw. ob eine Aktualisierung der Daten erforderlich ist. Zu diesem Thema fand am 24.3.2009 in Flintbek eine Besprechung mit den zuständigen Vertretern des LBV-SH, dem damaligen LANU (heute LLUR), dem MLUR sowie Vertretern der beteiligten Planungsbüros für die beiden westlichsten Abschnitte der A 20 statt. Hierbei erfolgte eine Abstimmung über die Vorgehensweise. Die Pöyry Infra GmbH, Hannover hat die GFN mbH mit der Erstellung der geforderten Aktualisierung für den Abschnitt Elbquerung bis B 431 in Schleswig-Holstein beauftragt.

Als Grundlage diente eine Ortsbegehung zur Aktualisierung der Biotoptypenausstattung inkl. ggf. vorhandener faunistisch relevanter Strukturen im Eingriffsbereich.

Für die meisten Artengruppen wurden keine erneuten Erfassungen durchgeführt, da mit Verweis auf die generell hohe Raumnutzungsdynamik (Brutvögel) bzw. die offensichtlich überwiegend nur geringe Bedeutung als Lebensraum (viele Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Wirbellose) eine Plausibilitätsprüfung der 2008 getroffenen Aussagen als ausreichend eingestuft wurde.

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erfolgte ein Abgleich der Biotoptypenkartierungen 2005 und 2009 in Hinblick auf die Fragestellung, welche strukturellen Änderungen sich in der Zwischenzeit ergeben haben und welche Auswirkungen dies auf Artenspektrum oder Abundanzen der jeweiligen Artengruppe haben kann. Für einige Artengruppen (Rastvögel, Fische) wurden allerdings auch ergänzende Erfassungen durchgeführt, um die Datendichte zu vergrößern. .

Die Details zu Ausführungsplanung, Bestandsbewertung und Beeinträchtigungsprognose sind dem Fachgutachten (GFN 2008) zu entnehmen.

2 Methodik

Als Grundlage für das vorliegende Gutachten diente eine Ortsbegehung am 27.04.2009 zur Ermittlung der aktuellen Biotoptypenausstattung im Eingriffsbereich, also von Trasse und Baufeld sowie direkt angrenzender Bereiche. Dies entsprach der ursprünglichen Abgrenzung des UG der Erfassung 2005.

Für einige faunistische Artengruppen wurden gezielte Neuerfassungen durchgeführt:

- Rastvögel
Zur Aktualisierung der Datenlage erfolgten bei dieser Artengruppe im Zeitraum zwischen Februar und April 2009 insgesamt weitere 4 Begehungen (17.02., 03.03., 19.03., 09.04.) im Bereich zwischen Elbe und B 431 (zuzüglich Einsichtsbereichen östlich der B 431 bzw. Deichreihe), wobei der Erfassungsschwerpunkt auf den planungsrelevanten Arten (Enten, Gänsen, Schwänen, Möwen sowie ggf. Limikolen wie Goldregenpfeifer und Kiebitz) bzw. größeren Rasttrupps anderer Arten lag.
- Fische
Die ergänzenden Untersuchungen zur Fischfauna wurden von M. NEUMANN durchgeführt und umfassten die Langenhalsener Wettern und die Gräben am Ostrand des UG. Details zu Untersuchungsumfang und Methode sind dem separaten Gutachten im Anhang (Kap. 6.2) zu entnehmen. Der Hintergrund war hier v.a. die Verbesserung der Datenlage bei u. U. anstehenden Bewertungen weiterer, mittelbar mit dem Straßenbau verbundenen Eingriffen (z.B. Wasserentnahme o.ä.).

Für die meisten der 2005/6 erfassten Tiergruppen (Säugetiere, Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Wirbellose) wurden keine erneuten Geländeerhebungen vorgenommen, sondern mögliche Änderungen zu dem im Fachgutachten dargestellten Status Quo im Rahmen einer strukturelle Plausibilitätsprüfung diskutiert (Erläuterungen und Begründung bei den einzelnen Artengruppen in Kap. 3).

Dazu erfolgte ein Abgleich der Biotoptypenkartierungen 2005 und der Aktualisierungskartierung 2009 in Hinblick auf die Fragestellung, welche strukturellen Änderungen sich in der Zwischenzeit ergeben haben und welche Auswirkungen dies auf Artenspektrum oder Abundanzen der jeweiligen Artengruppe haben könnte. Dabei wurden einzelne Beobachtungen (z.B. für die Artengruppe Brutvögel) im Rahmen der 2009 durchgeführten Ortsbegehungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde für den Betrachtungsraum eine aktuelle Datenanfrage beim Artenkataster des LLUR durchgeführt, die allerdings keine neuen Artvorkommen ergab.

Die Details zu Bestandsbewertung und Wirkungsprognose der Beeinträchtigungen sind dem Fachgutachten (GFN 2008) zu entnehmen.

3 Aktualisierung der Bestandsdarstellung

3.1 Biotoptypen

Die Nachkontrolle der Biotoptypen ergab nur marginale Änderungen (Umbruch von Grünland auf einzelnen Flächen nordöstlich von Fielhöhe und im Bereich Deichreihe, Umwandlung von Gräben in Drainage im Südwesten des UG, Abriss des Wohnhauses „Fielhöhe“ und Auflassung des Gartengrundstücks) im Vergleich zu der Kartierung aus 2005. Aus faunistischer Sicht ergeben sich auch keine signifikanten Veränderungen vorkommender Habitatstrukturen (z.B. Alt- oder Totholzangebot).

Es ist somit festzustellen, dass die Biotoptypenausstattung in den letzten vier Jahren keinen größeren Änderungen unterworfen war und daher für die Fauna insgesamt auch nur geringfügige Abweichungen in der Habitatqualität zwischen dem Zustand 2005 und dem Status Quo 2009 festzustellen sind.

Die aktualisierte Biotoptypenkarte (Karte 1) findet sich im Anhang.

3.2 Säugetiere

Mittel- und Großsäuger

Die Lebensraumsprüche des Fischotters sind weiterhin im Gebiet kaum erfüllt. Dennoch gilt die Einschätzung, dass einzelne Tiere den Raum (v.a. die größeren Wäldern) als Wanderkorridor nutzen können, weiterhin.

Die lokalen **Wildvorkommen** (v.a. Feldhase, Reh, Fuchs, Marderartige) unterliegen einem jagdlichen Management und sind somit nicht nur über die Habitatbedingungen zu definieren. Es liegt aufgrund fehlender signifikanter Veränderungen des jagdlichen Managements bzw. der Habitatstrukturen keine Veranlassung vor, die 2008 getroffenen Aussagen zu modifizieren.

Fledermäuse

Der Vergleich der Biotoptypenkartierungen 2005 und 2009, vor allem im Hinblick auf mögliche strukturelle Änderungen (z.B. Angebot an potenziellen Habitaten), zeigt keine Abweichungen. Durch den Abriss eines Wohnhauses ist das potenzielle Quartierangebot für hausbewohnende Arten eher reduziert worden.

Das das Plangebiet ohnehin nur eine geringe Bedeutung für diese Artengruppe aufwies und potenzielle Kernhabitate (z.B. Quartierstandorte) nicht betroffen werden, sind weitergehende Erfassungen aus fachgutachterlicher Sicht nicht notwendig. Die dem LBP bzw. dem Artenschutzbeitrag zugrunde liegenden Einschätzungen und Prognosen haben damit weiterhin Bestand.

3.3 Brutvögel

Bei den Brutvögeln ist zunächst darauf hinzuweisen, dass sich mit „Veröffentlichung“ des neuen Rote-Liste-Status der Brutvögel für Schleswig-Holstein (MLUR 2008) die zur Bewertung der Daten aus dem Jahre 2005 herangezogene Gefährdungseinstufung für einige Arten geändert hat. So sind im Vergleich zur alten Roten Liste SH (KNIFF et al. 1995) in der aktuellen Roten Liste SH aufgrund zuletzt positiver Bestandstrends folgende Arten nunmehr ohne Gefährdungseinstufung:

- Blaukehlchen, vorher RL „gefährdet“ (Kategorie 3)
- Schafstelze, vorher RL „gefährdet“ (Kategorie 3)
- Austernfischer, vorher „besondere Verantwortung in SH“
- Goldammer, Rauchschnalbe, Haus- und Feldsperling, vorher Vorwarnliste

Folgende Arten des im Plangebiet nachgewiesenen Artenspektrums wurden hinsichtlich ihres Gefährdungsstatus` in der aktuellen Roten Liste SH herabgestuft:

- Wachtel, von „stark gefährdet“ auf „gefährdet“ herabgestuft
- Rebhuhn, von „gefährdet“ auf Vorwarnliste herabgestuft
- Wiesenpieper, von „gefährdet“ auf Vorwarnliste herabgestuft

Dagegen wurden aus dem nachgewiesenen Artenspektrum keine Arten neu in die Rote Liste SH aufgenommen bzw. in ihrer Gefährdungseinstufung heraufgesetzt. Da viele der wertgebenden Arten aus der Roten Liste herausgenommen bzw. herabgestuft wurden, ist hinsichtlich der Gefährdungssituation der durch das Vorhaben betroffenen Arten somit für den aktuellen Status Quo eine Verringerung des Konfliktpotenzials festzustellen. Lediglich drei Arten (Feldlerche, Kiebitz, Wachtel), alle typische Offenlandarten, sind in der aktuellen Roten Liste SH weiterhin als „gefährdet“ aufgeführt. Diese Arten bilden demzufolge den Kern der nachfolgenden Betrachtung.

Wie bei den Säugetieren so erfolgte auch den Brutvögeln 2009 keine erneute Bestandserhebung. Dies begründet sich in erster Linie dadurch, dass der Eingriffsbereich und die Umgebung fast ausschließlich aus ackerbaulich genutzten Offenlandflächen bestehen, und diese Habitate durch eine Vogelzönose besiedelt werden, die in der Agrarlandschaft in Folge der nahezu überall praktizierten Fruchtfolge durch eine hohe Dynamik der Raumnutzung gekennzeichnet ist.

Die genannten Arten nutzen die Ackerflächen als Sekundärlebensräume, wobei die Besiedlung v.a. in Abhängigkeit von der Vegetationshöhe / -deckung erfolgt. Eine möglichst kurze Vegetation und weite Sichtbeziehungen sind z.B. für Kiebitz und Feldlerche entscheidend. Da diese Faktoren im Jahresverlauf (Aufwachsen der Vegetation) bzw. von Jahr zu Jahr (z.B. Änderung der angebauten Feldfrucht) permanent Änderungen unterworfen sind, sind für Kiebitz und Feldlerche als Anpassung an den Aufwuchs der Vegetation sowie nach Nestverlusten durch die Bewirtschaftung Brutaufgaben und Nachbruten an benachbarten Standorten typisch. Es kommt somit räumlich und zeitlich zu einem dynamischen Brutgeschehen.

Zwischen den Jahren entstehen Änderungen v.a. durch Wechsel in der Fruchtfolge oder aber durch überlagerte klimatische Änderungen oder überregionale Faktoren wie

z.B. Mortalität während des Zugs oder im Winter. So ist z.B. die Brutpopulation insbesondere von Wachteln (Fernzieher) zwischen den Jahren generell hohen Schwankungen unterworfen (BERNDT et al. 2002).

Die Brutplätze werden von Ackerbrütern entsprechend der jeweiligen strukturellen Ausstattung jährlich neu gewählt.

Aus den beschriebenen autökologischen Charakteristika der wertgebenden Arten folgt, dass eine erneute Kartierung zwangsläufig zu einer vermutlich erheblich abweichenden Revierverteilung führen würde. Ein Erkenntnisgewinn in Bezug auf die erstellten Wirkungsprognosen lässt sich allerdings aus den folgenden Gründen daraus nicht ableiten:

1. Für Brutvögel ist allgemein festzustellen, dass die wenigen Änderungen in der Biotopausstattung nur zu geringfügigen Veränderungen in der Habitatqualität geführt haben. Im Vergleich zu 2005 ist somit von vergleichbaren Lebensraumbedingungen auszugehen ist. Die wenigen Umbrüche von Intensivgrünland in Acker bzw. Grasacker sind hinsichtlich der strukturellen Veränderungen für die lokale Zönose der Offenlandarten mit einer, aufgrund der insgesamt kleinen Flächengröße, nur sehr geringen Verschlechterung der Bedingungen verbunden. Vor diesem Hintergrund sind keine Bestandsschwankungen zu erwarten, die über die „normale“ Besiedlungsdynamik der Offenlandarten hinausgehen dürften. Insbesondere liegen keine Hinweise darauf vor, dass es aufgrund der (sehr geringen) Veränderungen der Habitatausstattung in den letzten Jahren zu einem Bestandsanstieg oder zur Einwanderung neuer planungsrelevanter Arten gekommen sein könnte.
2. Zudem lagen die 2005 festgestellten Bestandsgrößen von Kiebitz und Feldlerche über dem Erwartungshorizont. Die vom Kiebitz im UG kleinräumig erreichte Brutdichte von 2,9 Revierpaaren / 10 ha (bei insgesamt 10 Revierpaaren im gesamten UG) ist für eine solchermaßen intensiv genutzte Agrarlandschaft mit sehr geringem Grünlandanteil als hoch anzusehen. Dies legt auch der Vergleich mit Literaturangaben zur Siedlungsdichte in Optimalhabitaten des Kiebitz nahe (ca. 5 Paare / 10 ha im Grünland der Eider-Treene-Sorge Niederung) (BERNDT et al. 2002). Daher ist davon auszugehen, dass der 2005 ermittelte Bestand innerhalb des Eingriffsbereiches nicht weit von der Habitatkapazitätsobergrenze dieses Landschaftsausschnittes entfernt ist. Dies gilt umso mehr, als gerade beim Kiebitz der Bruterfolg auf den Ackerflächen oft gering ist, insbesondere wenn in der Umgebung keine geeigneten Aufzuchthabitate (kurzrasiges und nahrungsreiches Grünland oder Saumstrukturen) für die insektenfressenden Jungvögel vorhanden sind. Nach dem Eindruck, der im Rahmen der Rastvogelkartierungen und der Biotoptypenkartierung im April 2009 (also zur Hauptbrutzeit des Kiebitzes) gewonnen wurde, ist im Vergleich zu 2005 eher von etwas geringeren Beständen des Kiebitzes auszugehen. Die im ursprünglichen Fachgutachten dargestellte Situation entspricht somit insgesamt eher einem relativ hohen Bestand über dem Erwartungshorizont.

3. Da die meisten der 2005 erfassten Kiebitze innerhalb des Beeinträchtigungsbereichs lagen, liegt der Wirkungsprognose im LBP bzw. im Artenschutzfachbeitrag diesbezüglich eine „worst case“-Situation zu Grunde. Eine „Unterschätzung“ der Betroffenheit z.B. durch eine veränderte räumliche Verteilung der Revierpaare ist somit kaum wahrscheinlich.
4. Die Feldlerche erreichte 2005 im Vergleich zum Kiebitz insgesamt geringere Siedlungsdichten (kleinräumig 0,7 Paare / 10 ha, im UG insgesamt 9 Revierpaare), was angesichts der dominierenden Nutzungsform (Acker) und der Größe der Schläge auch nicht überrascht, da die Feldlerche strukturreiches Offenland mit dauerhaft kurzer Vegetation bevorzugt. Brutreviere werden i.d.R. verlassen, wenn die Vegetationsdeckung über 90 % liegt (DAUNICHT 1998). In der Ackerlandschaft sind v.a. Säume, „Störstellen“ im Getreide und z.T. die Fahrspuren als Bruthabitat von Bedeutung. Auf großen homogenen Schlägen, die eine relativ einheitliche Vegetationsdeckung aufweisen (wie im Plangebiet), ist die Siedlungsdichte naturgemäß deutlich geringer als in abwechslungsreich strukturierten Ackerlandschaften mit vielen Säumen oder Gräben bzw. in offenen Weidelandschaften. In diesen, für die heutige Agrarlandschaft nahezu als „Optimalhabitate“ anzusehenden Lebensräumen, erreicht die Feldlerche dann auch höhere Siedlungsdichten von 2,2 bis 3,4 Paaren / 10 ha (BERNDT et al. 2002).

Der Vergleich der Siedlungsdichten - unter Berücksichtigung der für diese Art im Plangebiet schlechten Lebensraumausstattung - zeigt, dass der 2005 ermittelte Bestand auch bei der Feldlerche eher über dem Erwartungshorizont lag. Zudem weist die Art in Schleswig-Holstein einen anhaltend negativen Bestandstrend auf, der zur Gefährdungseinstufung in der aktuellen Roten Liste geführt hat. Demnach ist für das Plangebiet auch für die Feldlerche von einem mehr oder weniger gleich bleibenden, wahrscheinlich sogar eher etwas geringeren Bestand (mit räumlichen Verschiebungen aufgrund der hohen Besiedlungsdynamik der Art) auszugehen.

5. Die Wachtel erreicht in Schleswig-Holstein ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze und ist schwerpunktmäßig auf den Sandböden der Geest verbreitet (BERNDT et al. 2002). Die Elbmarsch stellt somit kein Kernbrutgebiet dieser Wärme liebenden, in SH mit stark fluktuierenden Beständen vorkommenden Art dar, so dass eine Nachkartierung auch bei dieser Art höchstwahrscheinlich eine andere Bestandssituation bzw. eine abweichende räumliche Verteilung erbracht haben dürfte. Mehrere Faktoren, zum einen der geringe Anteil von bevorzugten Habitaten der Wachtel wie Sommergerste-, Hafer, Roggen-, Kartoffel-, Klee- und Erbsenfelder im Plangebiet sowie zum anderen der mittelfristig abnehmende Bestandstrend in Schleswig-Holstein (BERNDT et al. 2002) sprechen dafür, dass in der Kollmarer Marsch zuletzt eher eine leicht abnehmende Bestandsentwicklung stattgefunden haben dürfte.

Damit lässt sich insgesamt feststellen, dass für die Wert gebenden Arten keine Hinweise auf eine Erhöhung der Bestandszahlen ergeben haben. Vielmehr ist eher

eine (geringfügige) Verschlechterung zu erwarten. Aufgrund der veränderten Bewertung der Gefährdungssituation der maßgeblichen Arten (Rote Liste 2007) hat sich die Bedeutung als Brutgebiet für gefährdete Arten zudem weiter reduziert.

3.4 Rastvögel

Im Rahmen der Rastvogelerfassungen von Februar bis April 2009 wurde lediglich ein geringes Rastaufkommen bei für die Elbmarsch vergleichsweise unvollständigem Artenspektrum festgestellt. Die häufigsten Rastvogelarten waren Sturmmöwe mit bis zu 293 Ex. im UG, gefolgt von Kiebitz (maximal 92 Ex.), Lachmöwe (maximal 56 Ex.), Graugans (maximal 36 Ex.) und Höckerschwan (maximal 24 Ex.) (Tabelle 1). Weitere typische Rastvogelarten wie Ringeltaube und Rabenkrähe traten nur in sehr geringer Abundanz auf. Keine der festgestellten Rastvogelarten erreicht eine landesweite Bedeutung.

Tabelle 1: Rastvogelbestände im UG

| Art | Maximalbestand UG 2005 / 2006 | Maximalbestand UG 2009 |
|------------------|----------------------------------|---------------------------|
| Höckerschwan | 21 | 24 |
| Graugans | 100 | 36 |
| Nilgans | - | 2 |
| Kiebitz | 186 | 92 |
| Sturmmöwe | 1640 | 293 |
| Lachmöwe | 71 | 56 |
| Ringeltaube | 279 | 15 |
| Feldlerche | 25 | keine Rasttrupps |
| Wiesenpieper | 35 | 25 |
| Wacholderdrossel | 120 | 12 |
| Rabenkrähe | 30 | 16 |
| Star | 476 | 29 |

Hinweis: Maximalbestand bedeutet „maximaler Bestand während einer der 4 Begehungen im gesamten Gebiet“, d.h. diese Zahl kann sich aus mehreren Einzeltrupps und / oder Einzeltieren zusammensetzen.

Das Spektrum der Gastvögel umfasste zudem einige Wasservogelarten wie Reiher- und Stockente sowie Zwergtaucher in geringer Anzahl. Auch Eisvögel traten gelegentlich als Gastvogel im Bereich der Wettern auf. An Kleinvögeln wurden u.a. Wacholderdrosseln, Wiesenpieper sowie Schaf- und Bachstelzen in geringer Truppgröße festgestellt. An Greifvögeln wurden nur Mäusebussard und Turmfalke beobachtet, wobei diese überwiegend zu den lokalen Brutvögeln zu rechnen waren.

Dagegen wurden keine nordischen Schwäne und Gänse nachgewiesen.

Im Rahmen der Erfassung 2009 konnte die hohe Bedeutung des Naturraums aus dem Winterhalbjahr 2005 / 2006 für die relevanten Rastvogelarten nicht bestätigt werden. Sowohl das Artenspektrum (fehlende Nachweise von nordischen Gänsen und Schwänen) als auch die Maximalzahlen (z.B. Sturmmöwe) blieben deutlich hinter den Zahlen der Voruntersuchung zurück.

Es ist aber zu betonen, dass die geringeren Arten / Zahlen nicht als Beleg für eine zwischenzeitliche Entwertung der Rastfunktion im Betrachtungsraum herangezogen werden sollten, sondern dass diese Abweichung vielmehr die generell hohe Dynamik in der Raumnutzung dieser Arten in der Region zeigt und zudem das Ergebnis eines deutlich kürzeren Erfassungszeitraumes ist, der nicht die Herbst-, und nur eingeschränkt die Wintermonate, umfasste.

Auch bei den Rastvögeln ist demzufolge davon auszugehen, dass die im Fachgutachten dargestellte Bestandssituation bzw. die darauf basierende Wirkungsprognose sich in einer „worst case“-Einschätzung bewegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bedeutung als Rastgebiet (und das Konfliktpotenzial) in der Zwischenzeit noch zugenommen hat.

Die kartographische Ergebnisdarstellung findet sich in Karte 2 im Anhang.

3.5 Herpetofauna (Amphibien / Reptilien)

Angesichts der Tatsache, dass das Plangebiet für Reptilien ohne, für Amphibien insgesamt nur von geringer bis maximal mittlerer Bedeutung ist und die wenigen Laichgewässer auch 2009 in vergleichbarer struktureller Form Bestand haben, ist auch bei dieser Artengruppe nicht von Änderungen in der Bestandssituation auszugehen.

3.6 Fische

Im Rahmen der Untersuchungen von M. NEUMANN (2009) wurde die Bedeutung der Langenhalsener Wettern (Probestelle LW1) als Kernbiotop für die Fischfauna der Kollmaraner Marsch bestätigt. Der Autor hebt als wertgebend v.a. die Vorkommen der beiden FFH-Arten Schlammpeitzger und Bitterling (neuer Nachweis) hervor.

Die „Alte Wettern“ (Probestelle G2) südlich der Langenhalsener Wettern zählt demnach ebenfalls zu den Kernbiotopen des Schlammpeitzgers. Im weiteren südlichen Verlauf (G3) verliert der Graben offenbar zunehmend an Bedeutung, da er dort auch nur unregelmäßig Wasser führt und von den meisten Fischarten nur periodisch genutzt werden kann.

Der Graben an der B 431, östlich der A 20-Trasse bzw. dem Baufeld (Probestelle G1) ist nach den aktuellen Ergebnissen dagegen nahezu *ohne Bedeutung* für die Fischfauna.

Weitere Details zur Aktualisierung der Datenlage für die Fischfauna sind dem Gutachten von M. NEUMANN im Anhang zu entnehmen.

Im Vergleich zu der Bestandsdarstellung im faunistischen Fachgutachten (GFN 2008) ist somit festzuhalten, dass die Bedeutung der durch das Vorhaben potenziell betroffenen Langenhalsener Wettern und Alte Wettern nach den neuen Daten aus dem Jahre 2009 aufgrund des bislang nicht bekannten Vorkommen des Bitterlings in ihrer Funktion als Fischlebensraum (insbesondere auch als Laich- und Jungfischhabitat) höher zu bewerten ist.

Da die Alte Wettern aber nur punktuell durch eine Baustraße überquert wird, hier also keine größeren Beeinträchtigungen (mit gemäß technischer Vorhabensbeschreibung nur geringen Eintragungsmengen) zu erwarten sind, ergibt sich diesbezüglich keine Notwendigkeit, die vorliegende Beeinträchtigungsprognose anzupassen.

Hinsichtlich des 2009 neu festgestellten Vorkommens des Bitterlings ist zu sagen, dass die Beeinträchtigungsprognose für die Langenhalsener Wettern (vgl. GFN 2008) in den für dieses Gewässer relevanten Wirkpfaden „Wasserentnahme“ und „Stoffeinträge“ auch für den Bitterling übernommen wird. Durch das neu nachgewiesene Vorkommen ergeben sich keine neuen Beeinträchtigungsqualitäten, da die Art diesbezüglich keine herausgehobenen, von den der Beeinträchtigungsprognose zugrunde liegenden Arten verschiedene Empfindlichkeiten aufweist. Gegenüber Sedimenteinträgen ist der Bitterling sogar mit Verweis auf seine überwiegend gewässergrundnahe Lebensweise (bevorzugt schlammigen Grund) als relativ unempfindlich anzusehen. Demnach ergibt sich auch durch das neu festgestellte Vorkommen dieser Art keine Notwendigkeit, die Eingriffsbeurteilung (maximal mittlere Beeinträchtigungen) zu ändern. Für die Details der Beeinträchtigungsprognose und die Begründungen der getroffenen Einschätzungen wird auf das vorliegende faunistische Fachgutachten verwiesen.

Da der neu nachgewiesene Bitterling weder im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets „Kollmarer Marsch“ noch in Anhang IVa FFH-RL gelistet ist, ergeben sich auch keine veränderte Beurteilungsgrundlagen für die erstellte FFH-VP bzw. den Artenschutzfachbeitrag.

3.7 Wirbellose (Libellen / Fließgewässerorganismen)

Auch für sämtliche Wirbellosen-Gruppen sind im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2005 nur marginale Änderungen zu erwarten, da die Habitatstrukturen für diese Arten im Wesentlichen gleich geblieben sind und keine neuen Habitate hinzu gekommen sind.

4 Zusammenfassung

Die Biotoypenausstattung im Plangebiet hat sich zwischen der Erstkartierung 2005 und der Nachkartierung 2009 nur an wenigen Stellen marginal verändert.

Daraus lassen sich für die planungsrelevanten faunistischen Artengruppen keine bzw. nur sehr geringe Veränderungen der Habitatqualitäten ableiten. Es ist somit davon auszugehen, dass die Bestandsdarstellung und -bewertung im Faunagutachten (GFN 2008), die auf Kartierungen aus den Jahren 2005 (und 2006 bei Rastvögeln) zurückgeht, weiterhin Bestand hat.

Bei den Brutvögeln hat die Bedeutung des Gebietes im Vergleich zu 2005 aktuell eher abgenommen, da eine leichte Verschlechterung der Habitatqualität (Grünlandumbruch) eingetreten ist, und nur noch drei der vorkommenden Arten (Kiebitz, Feldlerche, Wachtel) auf der aktuellen Roten Liste geführt werden. Zudem ist bei diesen Wert gebenden Arten (insbesondere Kiebitz und Feldlerche) aufgrund überregional negativer Bestandstrends in den letzten Jahren eher von einer leichten Bestandsabnahme auszugehen. Daraus folgt, dass das vorliegende Ausgleichskonzept in Bezug auf den aktuellen Status Quo eher zu einer geringfügigen Überkompensation der Beeinträchtigung der lokalen Brutvögel führen dürfte. Eine Einwanderung neuer, planungsrelevanter Brutvogelarten ist nicht zu erwarten.

Bei den Fischen hat sich kleinräumig (Langenhalsener Wettern, Alte Wettern) durch den neuen Nachweis des Bitterlings (Art des Anhangs II FFH-RL) eine höhere Bedeutung ergeben, die aber keine substanziellen Auswirkungen auf die vorliegenden Beeinträchtigungsprognosen bzw. fachrechtlichen Prüfungen hat.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass die in den erstellten Fachgutachten und Prüfungen (Faunistisches Fachgutachten, FFH-VP, Artenschutzfachbeitrag) beschriebene Bestandsdarstellung und Beeinträchtigungsprognose somit aufrechterhalten werden kann.

5 Quellenverzeichnis

- BERNDT, R.K., B. KOOP & B. STRUWE-JUHL (2002): Vogelwelt Schlesig-Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas. Wachholtz Verlag, Neumünster.
- DAUNICHT, W.D. (1998): Zum Einfluß der Feinstruktur in der Vegetation auf die Habitatwahl der Feldlerche (*Alauda arvensis*) in großparzelliertem Ackerland. Dissertation, Universität Bonn
- GFN (2008): Faunistische Untersuchungen zum LBP A20 (Elbquerung) - Abschnitt Elbe bis B 431 (Schleswig-Holstein). Gutachten im Auftrag der Pöyry Infra GmbH, Hannover
- KNIEF, W., BERNDT, R. K., GALL, T., HÄLTERLEIN, B., KOOP, B & STRUWE-JUHL, B. (1995): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste.- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig Holstein (Hrsg.), Kiel, 1995.
- MLUR Schleswig-Holstein (2008): Artenhilfsprogramm 2008 - Veranlassung, Herleitung und Begründung. Rote Liste-Einstufungen im Anhang (Tabelle: Status der Brutvogelarten in Schleswig-Holstein), Kiel.
- NEUMANN, M. (2009): Fischbestandsaufnahme Langenhalsener Wettern. Kurzbericht, Kiel, den 10.06.2009

6 Anhang

6.1 Karten

Karte 1: Biotoptypen – 2009 aktualisierte Fassung

Karte 2: Rastvögel (Februar bis April 2009)

6.2 Externe Fachgutachten

NEUMANN, M. (2009): Fischbestandsaufnahme Langenhalsener Wettern. Kurzbericht, Kiel, den 10.06.2009